

Allgemeine Mietbedingungen (AGB) der Camper4me AG

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Das Mietverhältnis beginnt bei unserem Standplatz und endet, wenn das Fahrzeug zu unserem Standplatz zurückgebracht wird. Der/Die Fahrer muss/müssen mindestens 2 Jahre im Besitz eines gültigen Führerausweises Kat. B bis 3.5 Tonnen sein mit Mindestalter von 25 Jahre!

Das Mietfahrzeug darf nur von Personen die im Mietvertrag aufgeführt sind gelenkt werden!

1. Fahrzeug-Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe erfolgt gemäss gegenseitiger Absprache. Bei der Übergabe wie auch bei der Rücknahme wird ein Protokoll erstellt. Das Mietfahrzeug muss zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten übernommen und zurückgebracht werden.

Bei der Rückgabe muss das Mietfahrzeug besenrein und im ordentlichen Zustand (Müll entsorgt, aufgeräumt, Geschirr gereinigt, Ausrüstung und Toilette sauber) zurückgebracht werden. Der Fäkalientank der Toilette muss vor der Rückgabe vollständig entleert und ausgespült werden. Für nicht entleerte Fäkalienkassetten werden CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Die professionelle Innenreinigung wird, sofern gewünscht, von uns ausgeführt und ist kostenpflichtig. Das gibt jedem Mieter die Gewähr, ein einwandfreies und sauberes Fahrzeug zu erhalten. Kostenpunkt pro Miete CHF 250.00
Fehlendes oder defektes Inventar/Material wird dem Mieter verrechnet.

Die Übernahme- und Rückgabezeiten auf dem Mietvertrag sind verbindlich!

Können Sie das Fahrzeug nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt zurückbringen, bitten wir Sie, uns umgehend telefonisch zu kontaktieren.

Bei Überziehung der Mietzeit stellen wir pro angefangene Stunde CHF 100.00 in Rechnung (dies, um auch unserem nächsten Mieter sein Fahrzeug pünktlich übergeben zu können). Sollte uns durch die verspätete Rückgabe des Fahrzeugs einen Schaden entstehen, so müssen wir uns vorbehalten gegen Sie Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

2. Im Mietpreis inbegriffen

- ⇒ Versicherungen gemäss Punkt 4
- ⇒ Ausrüstung gemäss entsprechendem Fahrzeug
- ⇒ Inventar ist für Anzahl Personen/Schlafplätze vorhanden
- ⇒ Keine Kilometerbegrenzung
- ⇒ Gratisparkplatz für Ihr Privatfahrzeug während der Mietdauer und auf eigenes Risiko
- ⇒ inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer (gültig ab 01.01.2024)

3. Im Mietpreis nicht inbegriffen

- ⇒ Selbstbehalt Versicherungen
- ⇒ Annullationskosten Versicherung
- ⇒ Innenreinigung besenrein
- ⇒ Bettwäsche, Schlafsäcke, Decken
- ⇒ Treibstoffverbrauch (Sie übernehmen das Fahrzeug mit vollem Tank)

4. Versicherung

Im Tarif inbegriffen sind:

- ⇒ Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug (CHF 2'000.00 Selbstbehalt pro Schadenfall)
- ⇒ Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug (CHF 2'000.00 Selbstbehalt pro Schadenfall)
- ⇒ Sämtliche Fahrzeugpapiere für Reisen in Europa
- ⇒ Diebstahlversicherung für das Fahrzeug.
- ⇒ Persönliche Gegenstände sind über Ihre Hausratversicherung abzudecken. Die
- ⇒ Deckungsprüfung ist Sache des Mieters.

5. Annullierung / Annullation

Mieter können bis 60 Tage vor Mietbeginn die Buchung kostenlos stornieren. Bis 30 Tage vor Mietbeginn werden 60 % vom Mietbetrag für den Mieter fällig. Bei weniger als 30 Tage vor Mietbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

Ist der Mieter aus schwerwiegenden Gründen verhindert seine Ferien anzutreten, darf er einen Ersatzmieter an die Camper4me AG vermitteln.

Wir empfehlen Ihnen, eine Annullationsversicherung/Reiserücktrittsversicherung für eine allfällige Annullation (z.B. bei Krankheit, Unfall, Todesfall) abzuschliessen in Kombination mit einer Reisezweischenfallversicherung für die plötzliche Rückreise an Ihren Wohnort (z.B. bei Krankheit, Unfall oder Tod) sowie die Rückführung des gemieteten Fahrzeugs.

Allgemeine Mietbedingungen (AGB) der Camper4me AG

Wird eine Übergabe des Campers durch ein unvorhersehbares Ereignis (Nichtrückgabe, Unfall, Zerstörung, Beschädigung, grosse technische Defekte, Diebstahl oder höhere Gewalt) verunmöglicht, bemühen wir uns um ein Ersatzfahrzeug. Wir sind dazu jedoch nicht verpflichtet! Sollten wir kein Ersatzfahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen (Anzahlung, Kaution und Mietbetrag) vollumfänglich zurückerstattet. Weiteren Forderungen können bei Camper4me AG nicht geltend gemacht werden.

6. Tiere

Hund und Katze sind willkommen. Die Mitnahme von Hund oder Katze sind jedoch vorgängig anzumelden. Sollten Mängel aus Tierspuren festgestellt werden, so haben wir das Anrecht, den Mieter zu belangen und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

7. Verbot

Im Fahrzeug ist absolutes Rauchverbot!! Das Fahrzeug darf nicht überladen werden, und nicht für entgeltliche Personen- und Warentransporte verwendet werden.

8. Haftung / Sorgfaltspflicht

Als Mieter sind Sie verpflichtet alle 1000 km den Öl- und Wasserstand zu kontrollieren. Treibstoff, Öl und Scheibenwischwasser etc. sind Verbrauchsmaterialien und gehen zu Ihren Lasten.

Bitte benutzen Sie das Ihnen anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt. Halten Sie sich an die gesetzlichen Vorschriften!

Bei Defekt sind Sie verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Wir lehnen jede Haftung ab, für den Fall, dass das Fahrzeug in Folge Unfalls oder mechanischen- elektrischen Defekts in der Zeit der Mietdauer nicht benutzt werden kann.

Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge einer Panne oder eines Unfalls oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Fahrzeugs entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter haftet, wenn er das gemietete Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht.

Für Folgen von Verkehrsverletzungen, Bussen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften jeder Art, Überschreitung von Parkzeiten etc. haftet der Mieter. Bussen (In- und Ausland) werden in ganz Europa in jedem Fall eingefordert. Auch Parkbussen werden durch ein Inkassowesen eingefordert (Zettel nicht wegwerfen!).

9. Unfall / Reparaturen

Bei einem Unfall bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren. Jeder Unfall ist sofort der örtlichen Polizei zu melden. Das Europäische Unfallprotokoll ist zwingend vollständig auszufüllen. Weiter ist eine Skizze, wenn möglich mit Foto und eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs zu erstellen. Notieren Sie die Namen und Adressen sowie Fahrzeug und Kontrollschildnummer des Unfallgegners und allfällige Zeugen. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden. Reparaturkosten werden nur gegen Originalrechnung und Quittung zurückerstattet.

10. Kaution

Bei der Unterzeichnung des Mietvertrages wird eine Anzahlung von CHF 500.00 fällig. Die Rechnung über den gesamten Mietpreis sowie der Kaution in Höhe von CHF 2'000.00 muss bis spätestens 30 Tage vor Fahrzeugübernahme überwiesen sein.

Die Kaution wird nach Fahrzeugrückgabe des Wohnmobils zurückerstattet, sofern keine Mängel und Schäden zu verzeichnen sind.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Schweizer Recht. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist CH-8832 Wollerau.

Der/Die Mieter/in bestätigt diese AGB gelesen sowie verstanden zu haben und akzeptiert diese vollumfänglich.

Datum / Unterschrift

